

Antrag des Jugendspielausschusses		
Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag	Erläuterung/Anmerkung
<p>§ 21 Strafen</p> <p>h) Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft aus dem Pflichtspielbetrieb nach Erstellen des Rahmenspielplanes, nach Erhalt der Einladung zu WVVMeisterschaften, von den Bezirksmeisterschaften oder nach der Auslosung der Spielpaarungen im Pokalwettbewerb auf Kreis-, Bezirks-, oder WVV-Ebene Landesliga € 50,00 Verbandsliga € 150,00 Oberliga € 275,00</p> <p>n) Strafen im Jugendspielbetrieb Da die Strafen der VSPO nach Leistungsklassen gestaffelt sind, gelten für den Jugendspielbetrieb folgende Leistungsklassen: - NRW- Liga entsprechend Oberliga - Oberliga entsprechend Verbandsliga - Bezirksliga entsprechend bis Landesliga.</p>	<p><u>Nur für Saison 2021/2022:</u> ./ 50 % = 75,00 € Jugend OL ./ 50 % = 25,00 € Jugend BeL</p>	<p>Durch die lange ‚volleyballfreie Zeit‘ war es vielen Vereinen häufig nicht möglich festzustellen, ob alle SpielerInnen weiterhin zur Verfügung stehen. Von daher erscheinen die unter normalen Umständen erhobenen Ordnungsstrafen für das Abmelden von Mannschaften in diesem Jahr unverhältnismäßig hoch.</p>